

## Bekanntmachung der Gemeinde Zierow

**Betrifft :** Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow  
- Ausweisung des Strandbereiches als Sondergebiet „Tourismus“  
im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 13 „Zierow Strand“

**Hier :** Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634),  
zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

**Plangebiet :** Das Plangebiet umfasst den Bereich des Badestrandes sowie das angrenzend  
touristisch geprägte Gebiet und wird wie folgt begrenzt:  
im Norden: durch die Ostseeküste  
im Nordosten: durch den Campingplatz  
im Südosten: durch Fläche für die Landwirtschaft  
im Süden: durch die Bebauung an der Strandstraße  
im Westen: durch Grünflächen  
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow am 27.05.2020 beschlossene 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom  
09.10.2020 gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017  
(BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)  
genehmigt.

**Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.**

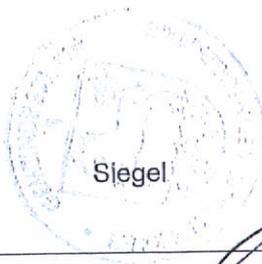
**Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.**

Jedermann kann die genehmigte 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige  
Begründung und die zusammenfassende Erklärung mit Wirksamkeit der Bekanntmachung im Amt  
Klützer Winkel, Zur Alten Schmiede 12 in 23948 Damshagen, während der Dienststunden einsehen und  
über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im  
Internet unter der Internetadresse <http://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php>  
einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 Satz  
2 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011  
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr  
seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung  
begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

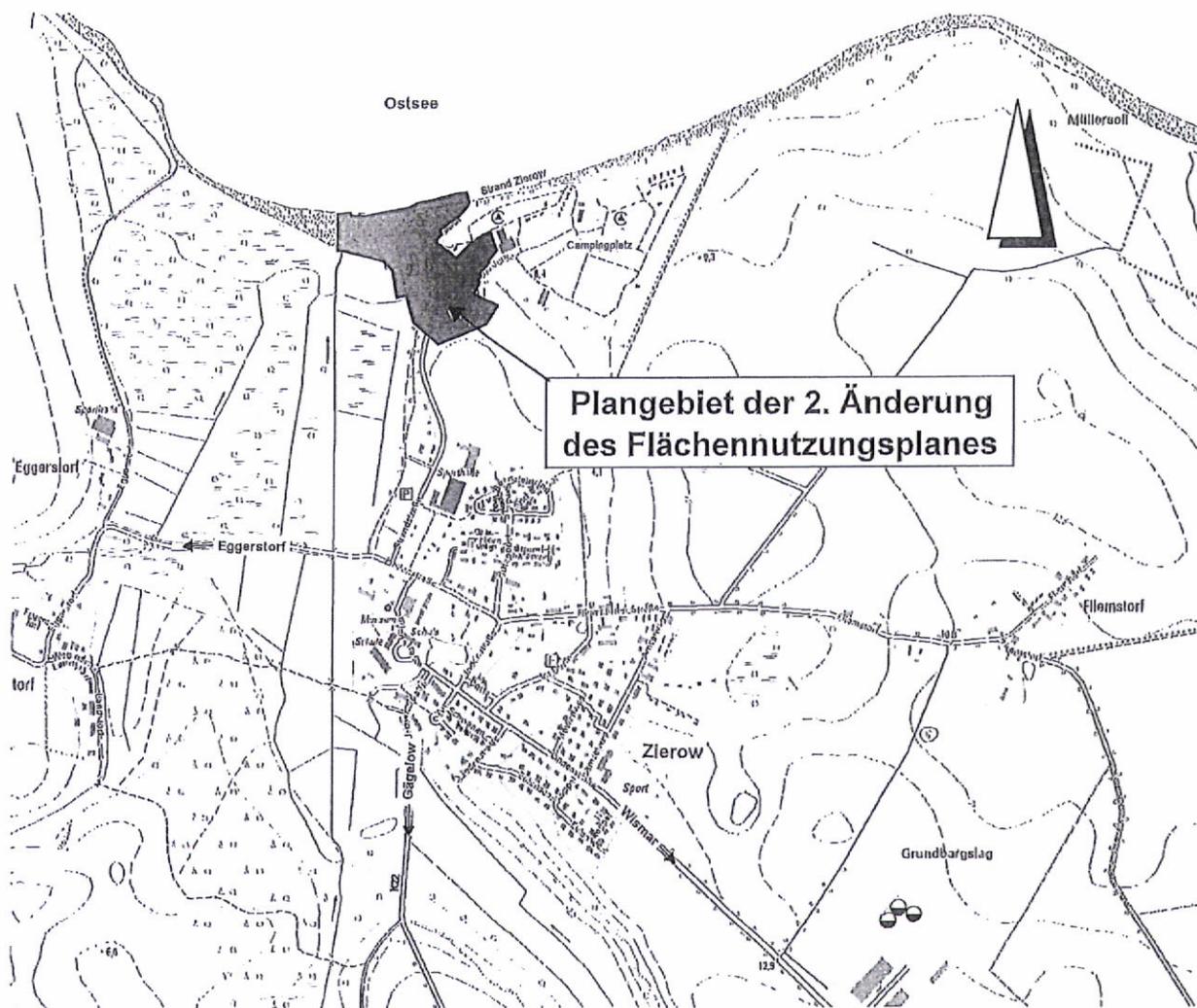
Zierow, den 17.11.2020

F.-J. Boge  
Der Bürgermeister



### Verfahrensvermerk:

Aufgehängt 19.11.20 Unterschrift  
Abgenommen 17.12.2020 Unterschrift



Plangebiet der 2. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan